

Jahresbericht (Sachbericht)  
der Kulturstiftung des Bundes (KSB)  
für das Wirtschaftsjahr 2018

## Inhaltsübersicht

### 1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1.1. Rechtliche Verhältnisse

##### 1.1.1. Organe der Stiftung

###### 1.1.1.1. Stiftungsrat

###### 1.1.1.2. Stiftungsbeirat

###### 1.1.1.3. Vorstand

##### 1.1.2. Aktuelle Entwicklungen

##### 1.1.3. Wirtschaftsprüfungen und Entlastung des Vorstands

###### 1.1.3.1. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

###### 1.1.3.2. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017

###### 1.1.3.3. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

##### 1.1.4. Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2015 bis 2017 durch das LVA Sachsen-Anhalt

##### 1.1.5. Verwendungsnachweisprüfung 2014 bis 2017 durch das BVA

##### 1.1.6. Lohnsteueraußenprüfung 2011 bis 2015 durch das Finanzamt Bonn-Innenstadt

##### 1.1.7. Betriebsprüfung 2014 bis 2017 durch die Deutsche Rentenversicherung

##### 1.1.8. Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung 2016 bis 2018 durch das BVA

#### 1.2. Wirtschaftliche Verhältnisse

##### 1.2.1. Einführung

##### 1.2.2. Jahresergebnis 2018

### 2. Erfüllung des Stiftungszweckes

#### 2.1. Vermögenslage

#### 2.2. Ertragslage

##### 2.2.1. Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

##### 2.2.2. Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

##### 2.2.3. Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II)

### **3. Erläuterung der geförderten Zwecke**

- 3.1. Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereich
  - 3.1.1. Allgemeinen Projektförderung
  - 3.1.2. Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
  - 3.1.3. Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekten (Leuchttürme)
- 3.2. Förderprogrammen zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats
  - 3.2.1. Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ (Fonds Neue Länder)
  - 3.2.2. Programm "TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel"
  - 3.2.3. Programm „Doppelpass - Kooperationen im Theater“
  - 3.2.4. Programm "hochdrei - Stadtbibliotheken verändern"
  - 3.2.5. Programm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“
  - 3.2.6. Programm „Fellowship internationales Museum“
  - 3.2.7. Programm „kultur digital“
  - 3.2.8. Programm "360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“
  - 3.2.9. Programm "Ethnologische Sammlungen“
  - 3.2.10. Programm „Kulturelle Bildung“
    - 3.2.10.1. „Kulturagenten für kreative Schulen“
    - 3.2.10.2. „lab-Bode - Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museum“
    - 3.2.10.3. „Projektförderung Kulturelle Bildung“
  - 3.2.11. Programm „Bauhaus“
  - 3.2.12. Programm „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“
- 3.3. Forschung, Veranstaltung, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen
- 3.4. Aufwendungen im Verwaltungsbereich

### **4. Ausblick und Schlussformel**

### **5. Anlagen**

## 1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### 1.1. Rechtliche Verhältnisse

Die KSB fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Zudem investiert die Stiftung in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des kulturellen Erbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Außerdem setzt die KSB einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Sie initiiert und fördert dazu Projekte auf Antrag ohne thematische Eingrenzung in allen Sparten und fördert kulturelle Leuchttürme wie beispielsweise die documenta, das Theatertreffen oder die Donaueschinger Musiktage. Die Ziele werden durch Projektförderung auf Initiativen des Stiftungsrats und des Vorstands, durch Allgemeine Projektförderung auf Antrag und die Entwicklung eigener Programme zu aktuellen Themenstellungen erreicht.

Die KSB wurde durch Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002. Im Stiftungsverzeichnis wird sie unter der Nummer HAL-11741-37/02 geführt.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke<sup>1</sup>. Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 04.10.2018 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer<sup>2</sup> und von der Gewerbesteuer<sup>3</sup> befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck „Kultur“<sup>4</sup>.

#### 1.1.1. Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand<sup>5</sup>.

##### 1.1.1.1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen<sup>6</sup>. Dies waren in 2018:

- als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und Vorsitzende des Stiftungsrats<sup>[2]</sup>: Staatsministerin Prof. Monika Grütters MdB

---

<sup>1</sup> § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB

<sup>2</sup> § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes

<sup>3</sup> § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes

<sup>4</sup> § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung

<sup>5</sup> § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB

<sup>6</sup> § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB

<sup>[2]</sup> § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB

- als Vertreter für das Auswärtige Amt:  
bis Juni 2018: Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, MdB,  
ab Juni 2018: Staatsministerin Michelle Müntefering
- als Vertreter für das Bundesministerium der Finanzen:  
bis Juni 2018: Parlamentarischer Staatssekretär Jens Spahn MdB,  
ab Juni 2018: Parlamentarische Staatssekretärin Bettina Hagedorn, MdB
- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter:  
Prof. Dr. Norbert Lammert (Präsident des Deutschen Bundestages a.D.),  
Marco Wanderwitz, MdB  
Burkhard Blienert, Entsandter des Deutschen Bundestages
- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder entsandt werden:  
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister und Chef der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt),  
Dr. Eva-Maria Stange (Staatsministerin des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst)
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt werden:  
Klaus Hebborn (Deutscher Städtetag),  
Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund)
- als Vorsitzende des Stiftungsrats der "Kulturstiftung der Länder"  
bis März 2018: Annegret Kamp-Karrenbauer (Ministerpräsidentin des Saarlands),  
ab März 2018 bis Ende September 2018: Tobias Hans (Ministerpräsident des Saarlands),  
ab Oktober 2018: Dr. Peter Tschentscher (Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Präsident des Senats)
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der Bundesregierung berufen werden:  
Prof. Dr. Bénédicte Savoy (Professorin für Kunstgeschichte, TU Berlin),  
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Lepenies (Soziologe, Berlin),  
Dr. Hartwig Fischer (Director British Museum, London)

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2018 am 20.06.2018 seine 34. und am 05.12.2018 seine 35. Sitzung durchgeführt. Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt, zu denen gehören:

- die Förderung des Programms „kultur digital“ (Arbeitstitel) in den Jahren 2018 bis 2024 mit Mitteln in Höhe von insgesamt bis zu 17,960 Mio EUR
- die Förderung des Projektes „Atlas der Sternenhimmel“ zur Entwicklung eines digitalen Erzählformates für sphärische Kuppelprojektionen in Planetarien in den Jahren 2018 bis 2023 mit Mitteln in Höhe von insgesamt bis zu 0,955 Mio EUR
- die Förderung des „Konzertprojekt Globaler Süden“ anlässlich des 100. Jahrestages der Donaueschinger Musiktage in den Jahren 2018 bis 2021 mit Mitteln in Höhe von insgesamt bis zu 0,385 Mio EUR

- die Erhöhung der Fördermittel des Programms „Doppelpass – Fonds für Kooperationen im Theater“ in den Jahren 2018 bis 2022 um insgesamt bis zu 3,315 Mio EUR
- die Förderung des Projektes „40 Jahre Ensemble Modern. Ein Jubiläumszyklus im Jahr 2020“ anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Ensemble Modern in den Jahren 2019 bis 2021 mit Mitteln in Höhe von insgesamt bis zu 0,400 Mio EUR

Zudem beschloss der Stiftungsrat in seinen Sitzungen die Unterstützung weiterer Projekte, deren Förderung jeweils die Wertgrenze von 0,250 Mio EUR überschreitet und deren Beschlussfassung daher dem Stiftungsrat obliegt<sup>7</sup>. Hierzu zählten in 2018 neben Projekten aus der „Allgemeinen Projektförderung“ insbesondere 22 weitere Vorhaben mit einer Gesamtfördersumme von 7,918 Mio EUR, die die Jury des Programms „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ in ihren Sitzungen zur zweiten (und letzten) Bewerberrunde in 2018 zur Förderung empfohlen hat.

#### 1.1.1.2. Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen<sup>8</sup>. Er wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand. Mitglieder im Jahr 2018 waren:

- Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Präsident des Goethe-Institut, Vorsitzender des Stiftungsbeirats)
- Regula Venske (Präsidentin PEN-Zentrum Deutschland, stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsbeirats)
- Dr. Franziska Nentwig (Geschäftsführerin des Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.)
- Prof. Martin Maria Krüger (Präsident des Deutschen Musikrats e.V.)
- Prof. Dr. Markus Hilgert (Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder)
- Prof. Dr. Eckart Köhne (Präsident des Deutschen Museumsbundes e.V.)
- Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats e.V.)
- Frank Werneke (stellv. Vorsitzender und Vorstand der Gewerkschaft ver.di e.V.)
- Ulrich Khuon (Präsident des Deutschen Bühnenvereins)

Der Stiftungsbeirat hat im Wirtschaftsjahr 2018 am 07.12.2018 in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K20, Düsseldorf, getagt. Themenschwerpunkte waren insbesondere die Programme "hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“, „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ sowie „Museum Global“.

---

<sup>7</sup> § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Stiftungsrats vom 27.05.2003

<sup>8</sup> § 11 Abs. 1 der Satzung der KSB

### 1.1.1.3. Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und dem Verwaltungsdirektor, Herrn Alexander Farenholtz. Der Vorstand vertritt die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er die Entscheidungen des Stiftungsrats um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme<sup>9</sup>.

### 1.1.2. Aktuelle Entwicklungen

Nach umfangreichen Recherchen und Vorarbeiten in den Vorjahren wurde am 16.04.2018 die Ausschreibung des Auftrags zur Einführung der elektronischen Akte veröffentlicht. Die Vergabe des Auftrags fand im Wege eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit vorherigem Teilnahmewettbewerb statt. Die KSB hat sechs Bieter zur Angebotsaufgabe aufgefordert. Vier Angebote wurden bis Ende Juni 2018 fristgerecht eingereicht, drei Bieter wurden zu Präsentationen eingeladen. Nach zwei Verhandlungsrunden wurde am 24.08.2018 entschieden, mit der Firma Prodatis Consulting einen Vertrag abzuschließen.

Am 02.10.2018 fand der Projektstart inclusive Kick-off mit dem stiftungseigenen Projektteam sowie der Prodatis in Halle statt. Es schlossen sich zahlreiche Workshops und Treffen sowie eine Schulung des Projektteams an mit dem Ziel, die Anforderungen an die eAkte zu konkretisieren und den Projektablauf im Detail zu planen. Außerdem wurden seither wöchentliche Status-Calls in Form von Telefonkonferenzen mit Prodatis und Jour Fixe-Termine mit dem KSB-Projektteam durchgeführt.

Der Termin für die Einführung der elektronischen Akte in der KSB wurde auf den 01.08.2019 festgesetzt.

### 1.1.3. Wirtschaftsprüfungen und Entlastung des Vorstands

#### 1.1.3.1. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 (auf Grundlage der mit Schreiben vom 18.07.2011 vom BRH genehmigten und in der 21. Stiftungsratssitzung erlassenen Prüfrichtlinie) durch die (nach Durchführung einer Ausschreibung gemäß § 55 BHO und Beschluss des Stiftungsrats beauftragten) KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergab keine Beanstandungen.

Auf der Grundlage des Prüfberichts der KPMG vom 05.02.2018 wurde der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 34. Sitzung am 20.06.2018 für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

---

<sup>9</sup> § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB

### 1.1.3.2. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde in 2018 fristgerecht für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht, die Zuwendungsgeberin und den Stiftungsrat erstellt. Die Prüfung durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wird Mitte 2019 nach Herstellung des Einvernehmens mit dem BRH zur erneuten Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach §68 Abs. 1 Satz 1 BHO und Durchführung einer entsprechenden Markterkundung erfolgen.

Auf der Grundlage des Prüfergebnisses soll der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 37. Sitzung im Dezember 2019 für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet werden.

### 1.1.3.3. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit übergeben.

### 1.1.4 Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2015 bis 2017 durch das LVA Sachsen-Anhalt

Prüfergebnisse des LVA Sachsen-Anhalt (Stiftungsaufsicht) zu den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2017 liegen noch nicht vor.

### 1.1.5 Verwendungsnachweisprüfung 2014 bis 2017 durch das BVA

Über die im Oktober 2014 durchgeführte Kontrolle der institutionellen Förderung der KSB in den Jahren 2008 bis 2013 hinaus erfolgte bislang keine abschließende Verwendungsnachweisprüfung durch das BVA.

### 1.1.6 Lohnsteueraußenprüfung 2011 bis 2015 durch das Finanzamt Bonn-Innenstadt

Eine im Juni 2018 vom Finanzamt Bonn durchgeführte Lohnsteueraußenprüfung der Jahre 2011 bis 2015 bei der Bezügestelle der KSB, dem BVA, dort beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZ), wurde selbige mit Bescheid vom 06.08.2018 über die Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung gem. §164 AO für den o. g. Zeitraum förmlich beendet. Sofern Nachweise zu Lohnsteuerabzugsmerkmalen und Daten Verstorbener fehlten, wurde dem ITZ im Einspruchsverfahren die Möglichkeit eröffnet, die betroffenen Dienstleister (hier das BVA als Bezügestelle der KSB) aufzufordern, entsprechende Unterlagen zu übersenden.

### 1.1.7 Betriebsprüfung 2014 bis 2017 durch die Deutsche Rentenversicherung

Eine im Auftrag der Unfallversicherung und im Auftrag der Künstlersozialkasse durch die Deutsche Rentenversicherung am 01.08.2018 durchgeführte Betriebsprüfung der Jahre 2014

bis 2017 ergab keine Beanstandungen. Die sich aus der durchgeführten Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV ergebende Nachforderung zur Rentenversicherung von Praktikant/innen infolge einer fehlenden Verzichtserklärung bzw. infolge der Verwendung falscher Beitragsschlüssel in zwei Fällen, wurde beglichen.

#### 1.1.8 Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung 2016 bis 2018 durch das BVA

Im Zeitraum vom 17.09.2018 bis 21.09.2018 erfolgte in den Räumlichkeiten der KSB in Halle durch Mitarbeiter des BVA eine Prüfung zur Frage, ob die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Stiftung gem. Nr. 1.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung gesichert erscheint. Dabei wurde u. a. überprüft, ob die KSB die ihr auferlegten Vorgaben z.B. im Bereich der Vergabe und des Personals beachtet und die internen Strukturen sowie die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Grundlagen so beschaffen sind, dass Bundesmittel generell sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Ein Prüfergebnis liegt bislang nicht vor.

### 1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1.2.1 Einführung

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0452 685 17 – 1.1 veranschlagt.

Dem Wunsch der Zuwendungsgeberin entsprechend werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der KSB unterstehen. Falls erforderlich, sind Geldbeträge oder – bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge gesondert aufgeführt. Die ordnungsgemäße Verwendung zusätzlicher Fördermittel für die Baumaßnahme „Neubau Halle“ wird entsprechend den Vorgaben detailliert in separaten Verwendungsnachweisen dargestellt.

#### 1.2.2 Jahresergebnis 2018

Das Wirtschaftsjahr 2018 der KSB begann am 01.01.2018 und endete am 31.12.2018<sup>10</sup>. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren 2018 stabil.

Am Jahresende 2018 befanden sich auf Konten der Zuwendungsgeberin noch 37,464 Mio EUR nicht abgerufene Mittel. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung (Reisekostenstelle) noch 16.058,49 EUR für Zwecke der KSB zur Verfügung.

---

<sup>10</sup> § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB

Auf Kassen und Konten der KSB befanden sich am Jahresende weitere 0,891 Mio EUR (zzgl. projektgebundene Neubaumittel in Höhe von 0,169 Mio EUR).

Die in 2018 nicht verbrauchten Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel<sup>11</sup>, d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrats, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstands gebunden sind. Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende ausgezahlt werden können. Die KSB trägt dem durch vertragliche Vereinbarungen über Auszahlungspläne, regelmäßige Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelabfluss und verringerte Einbehalte Rechnung. Zudem werden die Projektträger mit jeder Fördermittelauszahlung per Mail auf eine zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

---

<sup>11</sup> i.S. von § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

## 2 Erfüllung des Stiftungszweckes

### 2.1 Vermögenslage

Nach Abzug gemäß Abgabenordnung<sup>12</sup> betrug das Stiftungskapital zum 01.01.2018 269.061,03 EUR. Hieraus konnten im Wirtschaftsjahr 2018 nach Abzug gemäß Abgabenordnung insgesamt 313,22 EUR erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2018 betrug das Stiftungsvermögen mithin 269.374,71 EUR. Die Entwicklung ist in der Anlage 5.01 dargestellt.

### 2.2 Ertragslage

#### 2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Einnahmen aus Bundesmitteln betragen in 2018 insgesamt 76,521 Mio EUR aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 4,978 Mio EUR übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln aus 2016, 35,950 Mio EUR aus 2017 und 35,593 Mio EUR neu bewilligten Mitteln der Zuwendungsgeberin in 2018.

Die realisierten Einnahmen aus Bundesmitteln betragen im Jahr 2018 insgesamt 39,057 Mio EUR. 37,464 Mio EUR im Jahr 2018 nicht ausgezahlte Bundesmittel wurden auf einem Selbstbewirtschaftungskonto nach 2019 übertragen. Eine Summe von 0,620 Mio EUR (ohne projektgebundene Neubaumittel und Stiftungskapital) wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2019 übertragen. Weitere 16.058,49 EUR befanden sich am 31.12.2018 auf Konten der Reisekostenstelle des BVA und wurden ebenfalls nach 2019 übertragen. Die nicht realisierten Einnahmen aus Bundeszuweisungen des Jahres 2018 stehen so 2019 weiter zur Verfügung.

Die Finanzierung der KSB erfolgte im Wirtschaftsjahr 2018 durch übertragene Kassenbestände bei der KSB und der Reisekostenstelle aus dem Vorjahr in Höhe von 0,691 Mio EUR, ausgezahlten Zuwendungen des Bundes an die KSB und die Reisekostenstelle in Höhe von 39,057 Mio EUR, Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital in Höhe von 941,06 EUR und vermischten Einnahmen in Höhe von 0,234 Mio EUR.

Die vermischten Einnahmen sind vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultierten. Zudem fielen in kleinerem Umfang Zinsen an, die die KSB nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern, insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung, zu erheben hat<sup>13</sup>. Spenden zugunsten der KSB gingen 2018 nicht ein.

Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2018 nicht erzielt.

---

<sup>12</sup> § 58 AO

<sup>13</sup> Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO

### 2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2018 für Kunst und Verwaltung betrugen insgesamt 39,292 Mio EUR. Davon wurden 35,977 Mio EUR über Konten und Kassen der KSB gezahlt, und über Konten der Bundesverwaltung 3,270 Mio EUR für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten sowie 0,045 Mio EUR für Dienstreisen. Die o. g. Ausgaben wurden allesamt für die satzungsgemäßen Zwecke geleistet. Die Ausgaben werden im Zuge dieses Berichts nachgewiesen.

Durch die im Bundeshaushalt gewährte Selbstbewirtschaftung<sup>14</sup> stehen die 2018 nicht abgerufenen Mittel von 37,464 Mio EUR entsprechend dem Bewilligungsbescheid des BVA vom 22.01.2018 sowie dem ergänzenden / ändernden Bescheid vom 26.11.2018 für die Förderung geplanter Projekte auch über das Haushaltsjahr 2018 hinaus weiter zur Verfügung und müssen nicht neu bewilligt werden.

### 2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II)

Im Kapitel II finden sich ausschließlich Restausgaben aus der Förderung der BKM für den Neubau der KSB in Halle / Saale im Zusammenhang mit vereinzelt bautechnischen Restarbeiten.

Die Abrechnung gegenüber der Zuwendungsgeberin wird nach Verlängerung des Förderzeitraums bis zum 31.12.2018 erst zum 30.06.2019 fällig und in einem separaten Verwendungsnachweise erfolgen.

---

<sup>14</sup> Im Sinne des § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

### 3 Erläuterung der geförderten Zwecke

Die KSB hat zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks ein eigenständiges Förderprofil<sup>15</sup> entwickelt, wonach die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes<sup>16</sup> insbesondere auf folgenden Wegen erfolgt (geregelt in den „Allgemeinen Förderrichtlinien der KSB“, beschlossen vom Stiftungsrat am 28.11.2016, gültig seit dem 01.01.2017<sup>17</sup>):

- Die Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs im internationalen Kontext oder innovativen Bereich
- Die Initiierung von Förderprogrammen zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats
- Die Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen

#### 3.1 Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereich

Die Unterstützung in diesem Bereich erfolgt durch Zuwendungen an:

- Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel bewerben (Allgemeine Projektförderung)
- vom Stiftungsrat beschlossene herausragende künstlerische oder kulturpolitische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
- Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte

##### 3.1.1 Allgemeine Projektförderung

Im Bereich der Allgemeinen Projektförderung entscheidet der Vorstand der KSB über Anträge, die sich auf Fördermittel ab 50.000 EUR und unterhalb von 250.000 EUR richten. Grundlage seiner Entscheidung ist die Bewertung durch eine Fachjury nach ausschließlich qualitativen Kriterien. Förderentscheidungen ab 250.000 EUR werden vom Stiftungsrat auf der Grundlage der Bewertung der Jury getroffen. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung. Als „Projekt“ gilt die Produktion, Planung und/oder Durchführung von einzelnen Veranstaltungen oder Veranstaltungskomplexen, z.B. Ausstellungen, Aufführungen, Symposien. Als Projekt im „internationalen Kontext“ stuft die KSB in der Regel solche Vorhaben ein, die:

---

<sup>15</sup> § 2 Abs. 3 der Satzung der KSB

<sup>16</sup> § 2 Abs. 1 der Satzung der KSB

<sup>17</sup> <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/stiftung/foerderrichtlinien.html>

- in Kooperation mit zumindest einem Träger durchgeführt werden, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik hat,
- oder für die die Durchführung von zumindest einer Teilveranstaltung außerhalb des deutschen Staatsgebietes wesentlich ist,
- oder die unter schwerpunktmäßiger Mitwirkung von Kulturschaffenden aus verschiedenen Staaten zustande kommen,
- oder für deren Vorbereitung und Recherche internationale Zusammenarbeit notwendig ist
- oder die eine Vielzahl von Mitwirkenden oder Teilvorhaben vernetzen
- oder die Beteiligung international herausragender Institutionen erfordern.

Sind die Kriterien nicht erfüllt, schätzt der Vorstand ein Vorhaben nur dann als Projekt im internationalen Kontext ein, wenn es aufgrund herausragender inhaltlicher Bedeutung weit über den nationalen Bereich hinausreicht. Die Mindestantragshöhe beträgt 50.000 EUR. Die Finanzierung des Projekts muss einen gesicherten Anteil an monetären Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projekts aufweisen. Förderanträge können jederzeit eingereicht werden. Die Jury tritt regelmäßig zweimal im Jahr zusammen.

Die Details sind geregelt in den „Fördergrundsätzen für die Allgemeine Projektförderung“, beschlossen vom Stiftungsrat am 28.11.2016, gültig seit dem 01.01.2017<sup>18</sup>.

Im Jahr 2018 haben 272 Projekte (in 2017 waren es 303) eine Förderung über die Allgemeine Projektförderung beantragt. Davon wurden dem Vorstand nach Begutachtung in zwei Sitzungen (Frühjahr / Herbst) durch die Jury insgesamt 55 Projekte (in 2017 waren es 70) zur Beschlussfassung empfohlen und in 2018 und den Folgejahren mit insgesamt bis zu 8,769 Mio EUR beschlossen (in 2017 waren es 10,773 Mio EUR). Damit werden Projekte mit Gesamtkosten von 19,500 Mio EUR ermöglicht (in 2017 waren es 24,378 Mio EUR). Das bedeutet, dass im Durchschnitt 55,03 Prozent der für die Durchführung der beschlossenen Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht werden (in 2017 waren es 55,97 Prozent). Eine Grafik der 2018 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte, gegliedert nach Sparten, findet sich in Anlage 5.02. Eine betragsmäßige Übersicht sowie Kurzbeschreibungen der im Jahr 2018 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegen als Anlagen 5.03 und 5.04 bei.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2018 an 139 Projekte der Allgemeinen Projektförderung 7,666 Mio EUR ausgezahlt (die Angaben weichen vom vorangegangenen Abschnitt ab, da hier auch beschlossene Projekte der Vorjahre enthalten sind, an die Fördermittel in 2018 ausgezahlt wurden; andererseits fehlen neu in 2018 beschlossene Projekte, bei denen es erst ab 2019 zu Zahlungen kommt).

---

<sup>18</sup> [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine\\_projektfoerderung/foerdergrundsaeetze.html](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine_projektfoerderung/foerdergrundsaeetze.html)

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2018 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.05 bei. Projekte, deren Förderbetrag insgesamt größer als 0,250 Mio EUR ist und an die 2018 Fördermittel aus der Allgemeinen Projektförderung ausgezahlt wurden, liegen in Anlage 5.06 Kurzbeschreibungen bei.

### 3.1.2 Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und/oder Bedeutung besondere Beachtung verdienen, die sogenannten Initiativ- oder Groß- und Langzeitprojekte, werden auf Beschluss des Stiftungsrats gefördert.

Im Wirtschaftsjahr 2018 erhielten in diesem Rahmen 17 Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 5,154 Mio EUR. Eine Übersicht der im Jahr 2018 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte liegt als Anlage 5.07 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.08.

### 3.1.3 Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)

Die KSB fördert grundsätzlich keine Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte. Im Einzelfall zulässige Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrates und dürfen insgesamt ein Sechstel des Gesamtbudgets der KSB, bezogen auf einen Fünfjahreszeitraum nicht übersteigen. Durch die Förderung ermöglicht die KSB Kulturinstitutionen und internationalen Festivals eine mehrjährige Planungssicherheit. Unabhängig hiervon grundsätzlich förderfähig sind zudem Teile oder Einzelvorhaben von Veranstaltungsreihen oder von auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekten. Details hierzu sind geregelt in den „Allgemeinen Förderrichtlinien“ der KSB.

Die betreffenden Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte (sog. Kulturelle Leuchttürme) sind auf der Website der KSB veröffentlicht<sup>19</sup>. Zu den in 2018 geförderten Maßnahmen im laufenden Fünfjahreszeitraum zählten:

- die documenta in Kassel
- das Berliner Theatertreffen
- die Donaueschinger Musiktage
- der Tanzkongress
- die Berlin Biennale
- die transmediale
- der World Cinema Fund

---

<sup>19</sup> [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild\\_und\\_raum/detail/kulturelle\\_leuchttuerme.html](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild_und_raum/detail/kulturelle_leuchttuerme.html)

Eine Übersicht der im Jahr 2018 erfolgten Zahlungen an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.09 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.10.

### 3.2 Förderprogrammen zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats

Neben der Förderung von Projekten Dritter entwickelt die KSB im Gespräch mit Vertreter/innen aus Kunst, Wissenschaft und Politik zu ausgesuchten Themenstellungen Konzepte, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und/oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen. Danach werden durch die KSB im Rahmen sogenannter „Programme“ Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln. Mit den o. g. Maßnahmen verfolgt die KSB aktuell maßgeblich insbesondere folgende aktuelle Ziele:

- Die kulturelle Entwicklung von Regionen
- Die kulturelle Entwicklung von Kulturinstitutionen
- Die kulturelle Vermittlung in und an Kulturinstitutionen.

#### 3.2.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ (Fonds Neue Länder)

Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ werden Projekte realisiert, deren Ziel die Überwindung der Folgen der deutschen Teilung ist. Derzeit findet sich hier nur noch das im Juli 2002 eingerichtete Programm „Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Bundesländern“ – kurz: „Fonds Neue Länder“. Die Initiative zielt auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft sowie eine Weiterentwicklung der Kulturlandschaft in Ostdeutschland, indem sie das bürgerschaftliche Engagement in spezifischen lokalen oder regionalen Zusammenhängen unterstützt.

Die Praxis des „Fonds Neue Länder“ erfolgt im Wege der „Aufsuchenden Förderung“ auf Grundlage umfänglicher Vor-Ort-Recherchen der KSB in den neuen Bundesländern. Dieses Vorgehen würdigt insbesondere Initiativen, die sich bereits durch eine gesellschaftlich engagierte Kulturarbeit ausgezeichnet haben. Die potentiellen Projektträger werden intensiv beraten, um Vorhaben zu entwickeln, die ihr kulturelles Engagement stärken und verstetigen können. Dieses Vorgehen setzt an den Selbstorganisations- und Gestaltungspotenzialen sowie den Bedürfnissen lokaler Akteure an und erzielt mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz eine große Wirkung. Es ermöglicht, auch solche Kulturinitiativen zu identifizieren und für eine größere Allgemeinheit sichtbar zu machen, die sich in oftmals entlegenen

Gegenden fern von großen Kulturinstitutionen bzw. abseits aller etablierten Pfade der Kulturförderung bewegen. Häufig vervielfacht sich der Wert der eingesetzten Fördergelder durch das bürgerschaftliche Engagement der Akteure – in Form von Geldspenden, vor allem aber in Form geldwerter Leistungen wie etwa der Entwicklung von Ideen und dem Einsatz von Lebenszeit. Alle im „Fonds Neue Länder“ geförderten Initiativen zeichnen sich durch ein solches hohes Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aus. Sie nehmen Bezug auf lokale Traditionen, erfüllen alte Räumlichkeiten mit neuem Leben, sie erfinden kulturelle Nutzungen, wirken identitätsstiftend und tragen gerade in strukturschwachen Städten und Gemeinden zur Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region bei.

Neben der Projektförderung ist ein zentrales Förderinstrument des „Fonds Neue Länder“ seine bis zu 3-jährige Anschubfinanzierung, mit der Maßnahmen zur Professionalisierung der gemeinnützigen Vereinsstrukturen ebenso ermöglicht werden wie die längerfristige Entwicklung und Etablierung neuer Programmformate. Sie ermöglicht auch die Unterstützung modellhafter und experimenteller Projekte, die von kulturgeleiteten Ansätzen zur Regionalentwicklung bis zur Netzwerkbildung zwischen Kulturträgern reichen. Nicht selten haben diese Projektansätze zum Ziel, auf zivilgesellschaftlicher Ebene an der Zukunft ihrer Region gestaltend mitzuwirken oder zentrale gemeinschaftsstiftende Aufgaben der Kulturvermittlung zu übernehmen.

Die geförderten Projekte sind in den Handlungsfeldern Bildender und Darstellender Kunst, Musik, Film, Neue Medien, Fotografie, Literatur und Soziokultur aktiv und verteilen sich relativ gleichmäßig über die neuen Bundesländer. Die Fördersummen bewegten sich in den Verlängerungszeiträumen 2011 bis 2014 sowie 2015 bis 2019 bei maximal 30.000 EUR für Einzelprojekte und maximal 80.000 EUR für Anschubfinanzierungen, die über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren abgerufen werden konnten. Im Jahr 2016 initiierte der „Fonds Neue Länder“ als zusätzliche begleitende Maßnahme zum zweiten Mal den Wettbewerb „Call for Members“, der Kunst- und Kulturvereine dazu aufrief, über einen Zeitraum von einem halben Jahr neue Mitglieder zu werben. Die Wettbewerbe verschafften den teilnehmenden Vereinen nicht nur neue Mitglieder, sondern mit den pro neu gewonnenem Mitglied ausgeschütteten Prämien auch eine längerfristige finanzielle Grundsicherung.

Gerade in Hinblick auf die Herausforderungen, denen sich viele strukturschwache Regionen stellen müssen, hat die Unterstützung, Förderung und Stärkung bürgerschaftlich getragener Kulturangebote und Vereinsstrukturen einen besonderen Stellenwert. Die Erfahrung des „Fonds Neue Länder“ zeigt, dass das Engagement der bereits geförderten Vereine für die Kultur stabil bleibt – fast alle der seit 2002 geförderten Projekte sind weiterhin in ihren Regionen aktiv. Gleichzeitig entstehen immer wieder neue Kulturvereine und Initiativen, die von engagierten Bürgern in ihren Regionen gegründet werden. Der Fonds ist mit seinen Förderinstrumenten und seinem auf gründlichen Recherchen, intensiver Beobachtung und Beratung basierenden Vorgehen Vorbild auch für andere Förderer.

Der Stiftungsrat hat den „Fonds Neue Länder“ insgesamt dreimal verlängert (2003, 2005 und 2010). Vor dem Hintergrund des anhaltenden Bedarfs sowie der großen Bedeutung einer bürgerschaftlich getragenen Kulturarbeit beschloss der Stiftungsrat zuletzt auf seiner 27. Sitzung am 01.12.2014, den Fonds Neue Länder um weitere fünf Jahre zu verlängern für die Jahre 2015 bis 2019. Sein Volumen beläuft sich damit für die Förderperiode von 2002 bis 2019 auf zusammen genommen 7,300 Mio EUR. Der Verlängerungszeitraum orientiert sich an der Laufzeit des bis Dezember 2019 geltenden Solidarpakts II.

Eine Übersicht der im Jahr 2018 erfolgten Zahlungen im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ findet sich in Anlage 5.11, eine Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“, an die 2018 Fördermittel gezahlt wurden, in Anlage 5.12.

### 3.2.2 Programm "TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel"

Die KSB hat bereits in vielen ihrer Programme die Kulturinstitutionen in Deutschland angeregt, sich im Sinne einer Weiterentwicklung zu verändern. Bislang profitierten davon vor allem die Institutionen in größeren Städten. Mit dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ wendet sie sich erstmals gezielt an ländliche Regionen und kleinere Gemeinden mit ihrem Kulturangebot, um dort Transformationsprozesse anzustoßen.

Hierfür wurden in ganz Deutschland zunächst vier Regionen ausgewählt, die exemplarisch für die vielfältigen Herausforderungen in strukturschwachen und ländlich geprägten Regionen stehen. Modellhafte Projekte im Oderbruch, in Südniedersachsen (Osterode, Seesen, Welterbe im Harz) in der Saarpfalz und auf der Schwäbischen Alb zeigen, welche Potenziale in der Veränderung liegen. Mit partizipativen und kooperativen Ansätzen geben sie Beispiele dafür, wie lokale und regionale Kultureinrichtungen zu zeitgemäßen und spannenden Lern- und Kulturorten werden.

Neben der Umsetzung von konkreten Projekten in den Modellregionen geht es im TRAFO-Programm zudem wesentlich darum, die dort gemachten Erfahrungen weiterzugeben und eine weiterführende Debatte anzustoßen. Wie erfindet sich eine Institution neu? Wie gelingt die Bürgerorientierung? Wie können sich kommunale Angebote ergänzen, und welche Allianzen können gebildet werden zwischen Kultur, Politik und Verwaltung zugunsten attraktiver Kulturinstitutionen? Bereits zwei Jahre nach Programmstart wurden die KSB und das TRAFO-Programmbüro bundesweit nach ihrer Expertise zur Kulturförderung im ländlichen Raum gefragt. So bat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft von Frühjahr bis Herbst 2017 um intensiven Austausch mit dem Ergebnis der kurzfristigen Ausrufung des Förderprogramms „Landkultur“ mit 15,000 Mio EUR aus Mitteln des BMEL. Darüber hinaus berät die KSB das Bundesministerium für Bildung und Forschung für ein Förderprogramm zu Museen im ländlichen Raum, und das TRAFO-Programmbüro wird mit seinem Expertenwissen von den Kulturministerien in Niedersachsen und Baden-Württemberg in die

Erarbeitung zeitgemäßer Förderprogramme einbezogen. Hinzu kommt eine Vielzahl von Einladungen zu nationalen und internationalen Konferenzen und Kongressen. Damit wird das Programm in einem bemerkenswerten Umfang als modell- bzw. beispielhaft wahrgenommen und leistet offensichtlich gefragte Pionierarbeit für eine innovative Kulturförderung.

Neben der im Programm vorgesehenen Projektbetreuung und -beratung sowie der breit angelegten Wissensvermittlung war die Arbeit im Programm TRAFÖ in 2018 ganz wesentlich von der Programmweiterung und der bundesweiten Ausschreibung für 18 weitere Modellregionen sowie vom großformatigen Ideenkongress mit mehr als 400 Teilnehmer/innen geprägt:

Aufgrund des bundesweiten Interesses der Kulturakteure/innen als auch der politisch Verantwortlichen in den Bundesländern, entschied sich der Vorstand im Herbst 2017, dem Stiftungsrat eine bundesweite Ausdehnung des TRAFÖ-Programms vorzuschlagen und den verbliebenen Flächenländern die Möglichkeit zu eröffnen, jeweils zwei Regionen für die Teilnahme an der Entwicklungsphase vorzuschlagen, in der Kulturinstitutionen unter Beteiligung der Bevölkerung vor Ort Transformationsvorhaben entwickeln können. Eine Jury soll hieraus in den kommenden Jahren die fünf bemerkenswertesten Konzepte synthetisieren, die für eine Förderung in der Umsetzungsphase vorgeschlagen werden. Der Stiftungsrat der KSB begrüßte die Ausdehnung ausdrücklich und beschloss am 08.12.2017 eine entsprechende inhaltliche Erweiterung und finanzielle Aufstockung des TRAFÖ-Programms um 9,300 Mio EUR.

Die für Kultur zuständigen Ministerien in den Bundesländern waren zu Beginn des Jahres 2018 aufgefordert, dem TRAFÖ-Büro bis zu zwei mögliche Modellregionen für eine Förderung in der Entwicklungsphase vorzuschlagen. Bedingung war hierfür, dass die Regionen deutlich von den Herausforderungen des demographischen Wandels geprägt sind und dass es eine Kulturinstitution in der Region gibt, die sich mithilfe der KSB-Förderung grundlegend transformieren möchte. Ferner wurde die Unterstützung der lokalen Verwaltung und Gebietskörperschaften erwartet, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die große Resonanz auf die Ausschreibung – jedes der antragsberechtigten 9 Bundesländer hat jeweils zwei Regionen vorgeschlagen – hat die Erwartungen deutlich übertroffen und zugleich den großen Bedarf an Beratung und Unterstützung beim Thema Transformation im ländlichen Raum eindrucksvoll belegt. So unterstützt das TRAFÖ-Programm seit Mai 2018 18 Regionen bundesweit bei der Erarbeitung eines Transformationsvorhabens unter Einbeziehung der Bevölkerung vor Ort, mit Expertenmeinungen von außen und beim Aufbau geeigneter begleitender Gremien. Jede Region erhält hierfür 40.000 EUR. Aus diesen Mitteln werden auch die sogenannten Prozessbegleiter/innen bezahlt, die die Regionen strukturell unterstützen und die Beratung vor Ort übernehmen. Im Frühsommer 2018 hat das TRAFÖ-Büro für alle Regionen in drei alternativen Workshops Beratung vor Ort angeboten sowie einen Austausch der Regionen untereinander ermöglicht. Dieses Angebot wurde von allen beteiligten

Regionen wahrgenommen und besonders der gegenseitige Austausch wurde sehr geschätzt, was bei einem potentiellen Konkurrenzverhältnis der Regionen nicht selbstverständlich ist.

Erwähnenswert ist hierbei auch, dass das für TRAFÖ entwickelte zweistufige Verfahren von Entwicklungs- und Umsetzungsphase bereits als modellhaft und beispielgebend angesehen wird. So hat bspw. das Kulturministerium NRW bei dem neuentwickelten Förderprogramm „Dritte Orte“ für den ländlichen Raum dieses Vorgehen von TRAFÖ übernommen.

Vom 19.09.2018 bis 21.09.2018 fand der sogenannte Ideenkongress zu Kultur, Alltag und Politik auf dem Land statt. Der Kongress im Volkspark in Halle an der Saale war mit seinen mehr als 150 Referenten und Experten sowie 400 Teilnehmerin/innen als bundesweite Plattform zum gegenseitigen Austausch zwischen Kulturschaffenden und Künstler/innen, Wissenschaftler/innen und Verwaltungsmitarbeitern, Journalisten und Politiker/innen sowie Verbandsvertretern und Projektbeteiligten konzipiert. Ziel des Kongresses war es, die konkreten Erfahrungen vor Ort mit den wissenschaftlichen Studien und den politischen Zielen zu konfrontieren, ein gegenseitiges Lernen und den fachlichen Austausch zu ermöglichen. Hierfür wurden in einem Kooperationsprozess mit externen Partnern über ein Jahr lang im Voraus die sogenannten Themenräume entwickelt. Dabei ging es im Wesentlichen um die Themen „Ländliche Räume“ und „Kleine Städte“ sowie „Neue Aufgaben“ und „Förderprogramme“, in denen jeweils sehr unterschiedliche Stimmen zusammengeführt wurden und an konkreten Forderungen für die Zukunft arbeiteten. Begleitet wurden diese Formate durch eine konkrete Ideenvermittlung – mehr als 20 beispielhafte Projekte konnten bei „Ideen am Tisch“ vorgestellt werden – und künstlerische Interventionen und Produktionen. Für die Eröffnung konnte Hannah Hurtzig gewonnen werden, ihr international renommiertes Format des „Schwarzmarkt für nützliches Wissen und Nicht-Wissen“ mit mehr als 80 Expert/innen zum Ländlichen Raum zu realisieren, junge Musiker/innen komponierten eine TRAFÖlka und verarbeiteten Klischees und Praktiken der Musik im Ländlichen Raum virtuos zu einem Konzert für mehr als 400 Gäste. Die Resonanz auf den Kongress war bei den Kulturschaffenden ebenso gut wie bei Vertreter/innen der Politik und Verwaltung sowie den Verbänden. Die online anonym durchgeführte Evaluation bestätigte den Erfolg eindrucksvoll: Über 80 % der Beteiligten gaben an, dass sie auf dem Ideenkongress neue interessante Gesprächspartner/innen kennenlernen konnten. Ebenfalls über 80 % der Kongressteilnehmer/innen sind an einer Fortsetzung des auf dem Ideenkongress begonnenen Austauschs interessiert. Die Teilnehmer/innen wünschen weitere Veranstaltungen, die – wie der Ideenkongress – unterschiedliche Akteursgruppen an einem Tisch zusammenbringen und Praxisberichte einbeziehen<sup>20</sup>.

So konnte das Programm TRAFÖ in 2018 die ersten 6 Projekte kontinuierlich weiterentwickeln, in insgesamt 18 Regionen neue Konzeptionen anregen, mit dem Ideenkongress neue Impulse für die Kulturpolitik geben und auf allen Ebenen ein erhöhtes Bewusstsein für die besondere Bedeutung der Kultur im demographischen Wandel bewirken.

---

<sup>20</sup> vgl. [http://www.trafo-programm.de/downloads/Zusammenfassung\\_OnlineBefragung\\_Ideenkongress\\_2019\\_02\\_20\\_final.pdf](http://www.trafo-programm.de/downloads/Zusammenfassung_OnlineBefragung_Ideenkongress_2019_02_20_final.pdf).

Eine Übersicht der im Jahr 2018 erfolgten Zahlungen im Programm „TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel“ liegt als Anlage 5.13 bei. Eine Kurzbeschreibung der Maßnahme findet sich in Anlage 5.14.

### 3.2.3 Programm „Doppelpass - Kooperationen im Theater“

Mit Stiftungsratsbeschlüssen vom 23.06.2011, 25.06.2012, 30.6.2014, 30.06.2015, 28.11.2016 sowie 20.06.2018 hat die KSB für den „Fonds Doppelpass“ Mittel in Höhe von insgesamt 22,196 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, um Kooperationen zwischen freien Gruppen auf der einen Seite sowie deutschen Stadt- und Staatstheatern und freien Spielstätten auf der anderen Seite zu fördern. Hierdurch konnten in den Jahren 2012 bis 2018 insgesamt 59 Kooperationsprojekte über eine Laufzeit von jeweils zwei Spielzeiten sowie 22 sich anschließende internationale Gastspieltourneen abschließend realisiert werden.

Mit Stiftungsratsbeschluss vom 28.11.2016 hat die KSB den Fonds Doppelpass verlängert und für größere Netzwerkpartnerschaften geöffnet: Zu den bisherigen Tandems aus freier Gruppe und Theaterhaus kommt ein weiteres Partnerhaus hinzu, das auch international sein kann. Die einzelnen tourfähigen Produktionen werden zwischen den Häusern ausgetauscht. Auf diese Weise wird die Gastspielorientierung der Partner stärker gefördert, um dem zunehmenden Neuproduktionsdruck in der deutschen Theaterlandschaft entgegenzuwirken und die Lebensdauer der Produktionen zu erhöhen. Erfreulicherweise ist diese Öffnung des Programms auf ein in dieser Form unerwartet großes Interesse gestoßen und die Fachjury bewertete in ihrer Sitzung am 27.02.2018 die Antragslage als sehr gut. Aufgrund der künstlerischen Qualität sowie der konzeptionellen wie auch geografischen Verschiedenartigkeit der Anträge empfahl sie 26 Projekte zur Förderung, die nun bis zum 31.12.2020 umgesetzt werden.

Aufgrund dieser hohen Nachfrage am erweiterten Fonds Doppelpass und der Qualität der Anträge hat der Vorstand der KSB dem Stiftungsrat vorgeschlagen, die Mittel erneut zu erhöhen. In der Stiftungsratssitzung am 20.06.2018 wurde dem zugestimmt. Erfreulicherweise hat die Antragslage zum Antragschluss am 15.11.2018 diese Einschätzung bestätigt. Erneut gab es eine hohe Qualität in den Anträgen und das Spektrum an Vorhaben aus allen Sparten und Partnerschaften unterschiedlicher Größenordnung hat sich sogar noch einmal verbreitert: insbesondere mehr Opern- und Musikprojekte als je zuvor. In der folgenden Jurysitzung wurden von der Fachjury alle Mittel ausgeschöpft und 15 Projekte zur Förderung empfohlen, die nun bis zum 31.12.2021 umgesetzt werden.

Nicht zuletzt hat das im Juli 2018 in der Residenz des Schauspiel Leipzig veranstaltete Netzwerktreffen aller im Fonds geförderten Akteure mit über 160 Teilnehmerinnen und

Teilnehmern gezeigt, wie stark sich der Fonds Doppelpass inzwischen als treibende Kraft und Plattform für den Austausch zwischen Akteuren der freien Szene und der Staats- und Stadttheater etabliert hat.

Eine Übersicht der im Jahr 2018 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“ liegt als Anlage 5.15 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“, an die 2018 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.16.

### 3.2.4 Programm "hochdrei - Stadtbibliotheken verändern"

Öffentliche Bibliotheken des 21. Jahrhunderts sind mehr als Orte des Lesens und der Ausleihe von Büchern. In den Stadtgesellschaften der Gegenwart sind sie längst zu zentralen Räumen geworden, in denen herkunfts- und interessenübergreifend Begegnung stattfindet. In Zeiten des digitalen Wandels und zunehmender Diversität können Bibliotheken wichtige Medienkompetenzen vermitteln und aktive Orte gesellschaftlicher Debatten sein. Sie sind kommunale Kulturorte und ein gleichberechtigtes Angebot neben Theatern, Museen, Konzertsälen und Galerien. Im Vergleich zu diesen ist ihr Besuch mit nur geringen bis keinen finanziellen oder sozialen Hürden verbunden. Bibliotheken kommt damit eine wichtige zivilgesellschaftliche Bedeutung zu: Wie kaum ein anderer Ort machen sie kulturelle, soziale und digitale Teilhabe gemeinwohlorientiert und generationenübergreifend möglich. Innovative Bildungs- und Kulturkonzepte wie auch interessante Kooperationsansätze sind bereits vielerorts vorhanden, aber sie brauchen Rückenwind für die Umsetzung und den Ideentransfer.

Diesem Ansatz folgend beschloss der Stiftungsrat auf seiner 33. Sitzung am 08.12.2017 das Programm "hochdrei – Stadtbibliotheken verändern" in den Jahren 2018 bis 2022 mit einem Gesamtbudget von bis zu 5,600 Mio EUR mit dem Ziel, die Stadtbibliotheken in ihrer Rolle als kooperationsfreudige und teilhabeorientierte Kulturorte stärken. Das Programm will Raum schaffen für unkonventionelle Ideen und kreative Formate, die es den Stadtbibliotheken auf Dauer ermöglichen, sich als offene Orte zu Begegnungen zu etablieren. Das Programm umfasst fünf Module:

- Einem Fonds, der Fördermittel für beispielhafte Vorhaben von Stadt- und Gemeindebibliotheken bereitstellt, die gemeinsam mit Partnern aus der Stadtgesellschaft entwickelt und durchgeführt werden, wobei die Projekte geeignet sein müssen, den Ort Bibliothek durch kreative Veranstaltungsformate als Raum der Begegnung, des kulturellen Austausches sowie der gesellschaftlichen Debatte zukunftsorientiert auszubauen.
- Einer Workshop-Reihe, mit der die KSB die Auseinandersetzung über die neue Rolle von Bibliotheken als „Dritte Orte“ der Stadtgesellschaft fördern will
- Einem „Tandem-Modul“, das Leiter/innen von Stadt- und Gemeindebibliotheken die Möglichkeit geben soll, gemeinsam mit dem zuständigen Verwaltungsakteur/innen (z. B.

Bürgermeister/innen, Kulturdezernent/innen) innovative Bibliothekskonzepte in den Niederlanden und in Dänemark kennenzulernen.

- Gemeinsame Seminare für im Fonds geförderte Bibliotheken, um den weiteren Erfahrungsaustausch zu gewährleisten sowie um Impulse für laufende Projekte zu bieten.
- Die programmbegleitende Entwicklung eines geeigneten Formates der Wissensweitergabe, das über die Programmlaufzeit hinaus Bestand haben soll und flexibel um neue Inhalte ergänzt werden kann mit dem Ziel, die Entwicklung eines zeitgemäßen Online-Tools, das die Expertise aus den Werkstätten sowie der Akademie bündelt und zusammen mit Best-Practice-Beispielen dauerhaft zugänglich macht.

Das Programm startete im Frühjahr 2018. Seit dem wurden über 20 Informationsveranstaltungen der KSB zum Programm durchgeführt im gesamten Bundesgebiet in Kooperation mit den Bibliotheksfachstellen und dem DBV.

Erste Projektförderungen beginnen ab Frühjahr 2019. Zudem sollen ab Mai 2019 an verschiedenen Orten in Deutschland der grüne hochdrei-Tisch für eintägige Workshops aufgestellt werden. An ihm können Bibliotheksmitarbeiter/innen sowie an Bibliotheken Interessierte Platz nehmen, um Themen wie Kommunikation, Kooperation oder Teilhabe querzudenken und einen frischen Blick auf aktuelle Fragen und Herausforderungen des Bibliothekswesens zu gewinnen. Impulsegeber sind neben Fachleuten aus der Bibliothekswelt auch Expert/innen aus anderen anderer Kulturbereichen.

Eine Übersicht der im Jahr 2018 erfolgten Zahlungen im Programm "hochdrei - Stadtbibliotheken verändern" liegt als Anlage 5.17 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "hochdrei - Stadtbibliotheken verändern", an die 2018 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.18.

### 3.2.5 Programm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“

Mit Beschluss des Stiftungsrats vom 01.12.2014 hat die KSB für das antragsoffene Förderprogramm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“ Mittel in Höhe von insgesamt 3,808 Mio EUR für Stadtmuseen in Deutschland zur Verfügung gestellt. Wegen des weiterbestehenden großen Interesses an der Förderung im Anschluss an die erste Förderrunde beschloss der Stiftungsrat am 15.06.2016 eine Verlängerung des Fonds bis zum Jahr 2021 – verbunden mit einer Aufstockung um 2,698 Mio EUR für zwei weitere Antragsrunden.

Ziel der Förderinitiative ist die Öffnung von Stadtmuseen für Gegenwartsthemen, für die Einbeziehung neuer Gruppen aus der Stadtgesellschaft sowie für aufsuchende und teilhabeorientierte Formen der Museumsarbeit. Dazu Förderung gemeinsamer kultureller Vorhaben von Stadtmuseen und lokalen Partnern (Vereinen, Initiativen etc.). Über die Projektarbeit sollen nicht zuletzt Impulse zur Reflexion der bestehenden Sammlungs- und Ausstellungsarbeit

gegeben werden. Dazu werden Vorhaben gefördert, die Repräsentant/innen der Stadtgesellschaft in die Entwicklung und Durchführung eines kulturellen Projekts einbeziehen sowie innovative Formen einer kooperativen und teilhabe-orientierten Museumsarbeit entwickeln. Die von der KSB für die Vorhaben zur Verfügung gestellten Fördermittel betragen jeweils max. 0,150 Mio EUR, die um einen Förderanteil in einer Höhe von mindestens 10% durch Mittel der jeweiligen Städte oder Kommunen ergänzt werden müssen.

Da das Förderprogramm durch zwei deutschlandweite Infotouren (2015/2016), diverse Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Präsenz auf einschlägigen Konferenzen und umfangreiche Beratungstätigkeit beim Adressatenkreis der antragsberechtigten orts- und regionalgeschichtlichen Museen in breit angelegter Weise bekannt gemacht worden war und entsprechende Aufmerksamkeit in Fachkreisen erhalten hatte, wurden im Hinblick auf den Antragsschluss zur dritten und letzten Förderrunde bereits in 2017 durch Recherche- und Beratungsreisen gezielt Bundesländer und Regionen adressiert, die bisher noch nicht oder nur in geringem Maße in Genuss einer Förderung aus dem Fonds Stadtgefährten gekommen waren (in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Saarland). Für die Projektträger der zu diesem Zeitpunkt laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Projekte wurden im Jahr 2018 zwei Arbeitstreffen durch die KSB ausgerichtet, die den inhaltlichen Austausch über besondere Fokusthemen im Programm sowie die Vernetzung der Teilnehmer/innen aus den unterschiedlichen Regionen und Förderrunden untereinander ermöglichen sollten. Das Arbeitstreffen #1 fand Ende Februar 2018 in Halle statt und widmete sich mit rund 50 Teilnehmer/innen in Vorträgen und Workshops dem Thema „Zukunft Stadtmuseum?!“. Als Vernetzungstour im Stil einer Klassenfahrt angelegt führte das Arbeitstreffen #2 eine Gruppe von ca. 30 Teilnehmer/innen im September 2018 ins Ruhrgebiet nach Dortmund, Bochum und Oberhausen, um dort vor Ort Beispiele erfolgreicher Kooperationsprojekte und der urbanen Produktion kennenzulernen. Die Reihe der Arbeitstreffen wird im Jahr 2019 weiter fortgesetzt, wobei eine Öffnung über den Kreis der Projektträger hinaus für die interessierte Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Tagung im Herbst geplant ist.

Im Rahmen der auf die Bewerbung und Beratung folgende ersten Antragsrunde wurden dem Vorstand der KSB am 19.05.2016 von einer fünfköpfigen Fachjury insgesamt dreizehn Vorhaben zur Förderung empfohlen. Das Augenmerk der Jury lag dabei auf der Auswahl von Projekten, die in besonderer Weise geeignet sind, zum einen Impulse für die Entwicklung der beteiligten Museen zu geben und zum anderen die Profilbildung des Programms Stadtgefährten zu befördern. Die Teilnehmerzahlen der begleitenden Veranstaltungen, das große Beratungsaufkommen sowie die hohe Zahl von 58 Projektanträgen bestätigten bundesweit die große Resonanz des Programms. Nachdem mit der Verlängerung des Förderprogramms zwei weitere Antragsrunden angekündigt worden waren, fiel die Antragslage zur zweiten Runde erwartungsgemäß niedriger aus. Von den einundzwanzig zum Antragsschluss am 28.02.2017 eingereichten Anträgen empfahl die Jury sieben zur Förderung mit Mitteln in Höhe von bis zu 0,150 Mio EUR. Zur dritten Förderrunde gingen zum

Antragschluss am 28.02.2018 insgesamt 48 Anträge (davon 1 Rückzug und 5 formale Absagen), von denen 43 der Fachjury zur Entscheidung vorgelegt werden konnten. In ihrer Sitzung am 18.05.2018 sprach die Fachjury für 19 Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von 2,53 Mio EUR eine Förderempfehlung aus. Da ein Projektträger aufgrund fehlender personeller Kapazitäten wegen einer parallel erfolgten Förderzusage eines anderen Fördermittelgebers für ein parallel geplantes Sanierungsprojekt von der zugesagten Förderung in Höhe von 84.375 EUR zurück trat, verringerte sich die Zahl der Projekte der dritten Förderrunde auf insgesamt 18 mit einem Fördermittelvolumen von nun 2,450 Mio EUR in den Jahren 2018 bis 2020. Insgesamt kommen so bundesweit 38 Projekte in 10 Bundesländern in den Genuss der Förderung aus dem Fonds Stadtgefährten.

Dem Adressatenkreis des Fonds Stadtgefährten an orts- und regionalgeschichtliche Museen in Städten mit bis zu 250.000 Einwohner/innen entsprechend, ist die Mehrzahl der zur Förderung ausgewählten Projekte in Klein- und Mittelstädten im ländlichen Raum angesiedelt. Hier ist die Notwendigkeit zur Einbeziehung der Bewohner/innen vor Ort und zur Bearbeitung von Themen der lokalen Gemeinschaften besonders drängend, um den Rückhalt in der Bevölkerung und damit den Bestand der Kultureinrichtungen langfristig sicherzustellen. Im Sinne einer gegenwartsbezogenen Museumsarbeit greifen die geförderten orts- und regionalgeschichtlich arbeitenden Museen gemeinsam mit ihren Partnern aktuell relevante Themen der lokalen Gemeinschaften auf und werden dabei auch im Stadtraum aktiv. Der Fonds ermöglicht dabei die Erprobung von neuen Kommunikationswegen und Arbeitsformaten für die neue Stadtgesellschaft. Einzelne Projekte greifen Fragestellungen auf (z.B. Abwanderung / Zuwanderung), die direkt auf den demographischen Wandel Bezug nehmen, oder sind in ihrer Arbeitsweise generationsübergreifend, inklusiv oder interkulturell angelegt. Durch den teilhabe-orientierten Ansatz Stadtgefährten und die gewünschte Einbeziehung des Stadtraums werden die Stadtmuseen gemeinsam mit den jeweiligen Projektpartnern zur Erprobung partizipativer Methoden und zur Umsetzung von Outreach-Strategien angeregt. Viele Projekte bewegen sich somit im Schnittfeld zwischen kuratorischer Arbeit und Vermittlung, wobei Methoden der kulturellen Bindung sind grundlegend für die Projektarbeit sind. Im Rahmen der fortlaufenden Zwischenauswertung zeichnete sich bereits 2017 ab, dass nicht alle bisherigen Projekt-Partnerschaften im gleichen Maße geeignet waren, die gewünschten Impulse im Sinne der Förderziele des Programms Stadtgefährten zu geben. Zur dritten Förderrunde wurde daher 2018 eine inhaltliche Schärfung der Fördergrundsätze vorgenommen, indem die Zusammenarbeit mit Repräsentant/innen der Stadtgesellschaft, deren Geschichte und Sichtweisen im Museum zukünftig stärker berücksichtigt werden sollen, konkreter als Vorgabe benannt wurde.

Eine Übersicht der im Jahr 2018 erfolgten Zahlungen im Programm „Stadtgefährten“ liegt als Anlage 5.19 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Stadtgefährten“, an die in 2018 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.20.

### 3.2.6 Programm „Fellowship internationales Museum“

Noch zu wenige Museen in Deutschland arbeiten regelmäßig und über einen mehrmonatigen Zeitraum hinweg mit internationalen Wissenschaftlern und Kuratoren zusammen – obwohl dies methodisch und inhaltlich wünschenswert wäre.

Vor diesem Hintergrund hat die KSB das Programm „Fellowship Internationales Museum“ aufgelegt, das hochkarätigen internationalen Nachwuchswissenschaftlern und Kuratoren einen anderthalbjährigen Arbeitsaufenthalt an Museen in Deutschland ermöglichte. Für das Programm hatte der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 22.12.2014 einen Mitteleinsatz von bis zu 3,850 Mio EUR bereitgestellt. Mit hieraus hervorgegangen Ausstellungen, und begleitet von einem bundesweiten Akademieprogramm, endeten die laufenden „Fellowship“-Vorhaben im Jahr 2016.

Die letzten Einzelprojekte befinden sich im Stadium des Verwendungsnachweises. Die daraus resultierenden Restzahlungen (Einbehalte nach Prüfung) werden bis Ende 2019 ausgezahlt.

Eine Übersicht der im Jahr 2018 erfolgten Restzahlungen an Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“ liegt als Anlage 5.21 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“, an die 2018 Restmittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.22.

### 3.2.7 Programm „kultur digital“

Wie können Museen und Theater, Konzert- und Literaturhäuser auf die technologischen Innovationen unserer Zeit reagieren? Welche Formen der künstlerischen Produktion, Vermittlung und Kommunikation bringen die Einrichtungen voran? Bisher haben in Deutschland erst wenige Kultureinrichtungen digitale Konzepte und Angebote erarbeitet und ihre Institutionen in dieser Richtung weiterentwickelt. Oft fehlen im künstlerischen Betrieb noch die Kompetenzen und das fachliche Know-how, um die meist hochdynamischen neuen digitalen Techniken und Angebote zu beurteilen und zu nutzen.

Um den digitalen Wandel zu unterstützen beschloss der Stiftungsrat auf seiner 24. Sitzung am 20.06.2018 das Programm "kultur digital" in den Jahren 2018 bis 2024 mit einem Gesamtbudget von bis zu 17,960 Mio EUR mit dem Ziel, Kultureinrichtungen zu motivieren und sie darin zu unterstützen, die digitalen Möglichkeiten und Herausforderungen der Gegenwart selbstbestimmt und gemeinwohlorientiert mitzugestalten und ihnen kreativ und kritisch zu begegnen. Das Programm, welches grundsätzlich einen Open-Access, Open-Content und Open-Source Ansatz verfolgt, umfasst insgesamt drei Module:

- Der antragsoffene „Fonds Digital“ richtet sich an öffentlich geförderte Kultureinrichtungen aller künstlerischen Sparten, die bereits erste digitale Strategien entwickelt sowie digitale

Angebote wie etwa Online-Sammlungen, Social Media oder Apps umgesetzt und erprobt haben. Der Fonds soll Verbänden von mindestens zwei Kulturinstitutionen ermöglichen, begonnene Veränderungsprozesse auszubauen, mit neuen digitalen Ästhetiken und Ausdrucksformen zu experimentieren sowie die digitale Profilierung weiter voranzutreiben. Gefördert wird die Entwicklung und Umsetzung digitaler Vorhaben in den Bereichen digitales Kuratieren, digitale künstlerische Produktion, digitale Vermittlung und Kommunikation. Die Häuser arbeiten im projektbezogenen Verbund von mindestens zwei Kultureinrichtungen sowie mit Expertinnen und Experten für Digitales zusammen, um sich neue Kompetenzen anzueignen, Wissen und Inhalte auszutauschen und in offenen Netzwerken zu veröffentlichen. Für einen solchen Verbund können bei der KSB für die Dauer von vier Jahren bis zu 0,880 Mio EUR beantragt werden. Bei Verbänden mit mehr als zwei Kulturinstitutionen erhöht sich die o.g. maximale Fördersumme um jeweils 0,160 Mio EUR pro weiterer Kulturinstitution. Um die geförderten Einrichtungen und Verbände fachlich zu begleiten, den gemeinsamen Austausch zu befördern und auch Beispielvorhaben aus dem internationalen Raum einzubeziehen, sind regelmäßige Digital Labs sowie einmalig ein bundesweiter Ideenkongress geplant – mit Workshops, Fach-Kolloquien, internationalen Exkursionen und Fortbildungen für das Personal in Kultureinrichtungen. Insgesamt stehen für den Fonds 15,800 Mio EUR zur Verfügung.

- Der Kulturhackathon *Coding da Vinci* soll weniger erfahrenen Institutionen Einblicke in die Möglichkeiten digitaler Technologien bieten, bis zu achtmal programmbegleitend an bundesweit wechselnden Standorten ausgerichtet werden, Kultureinrichtungen aller Sparten mit Expert/innen aus den Bereichen Programmierung, Entwicklung, Design, Kunst und Gaming zusammenbringen und sich dafür einsetzt, das Angebot offener und frei zugänglicher Kulturdaten auszubauen. Das Format unterstützt die digitale Transformation in Kultureinrichtungen und schafft ein attraktives Angebot für die Netzgemeinschaft, sich mit Kultur(daten) schöpferisch auseinanderzusetzen. Hierfür kooperiert die KSB mit den Gründerinstitutionen des Kultur-Hackathons, dem Wikimedia Deutschland e.V., der Deutschen Digitalen Bibliothek, der Open Knowledge Foundation und dem Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin (digiS). Hierfür stehen in den Jahren 2019 bis 2022 1,200 Mio EUR zur Verfügung.
- Als drittes Vorhaben im Programm Kultur Digital werden im Zeitraum 2019 bis 2021 insgesamt 54 Künstlerstipendien für Theaterschaffende an der neu gegründeten Akademie für Theater und Digitalität, einer europaweit einzigartigen Initiative des Theater Dortmund, des Landes NRW und der Stadt Dortmund, gefördert. Mit der Akademie, die in Kooperation mit dem Deutschen Bühnenverein, der Deutschen Theater-technischen Gesellschaft und der Fachhochschule Dortmund aufgebaut wird, soll für die Theater in Deutschland erstmals ein Ort der digitalen künstlerischen Forschung und der Aus- und Weiterbildung des künstlerischen wie auch technischen Personals entstehen. Die künstlerischen Forschungsstipendien an der Akademie werden mit 1,00 Mio EUR gefördert.

In 2018 wurden für den „Fonds Digital“ erste Kommunikationsmaßnahmen zur Bekanntmachung umgesetzt und eine Infotour konzipiert, die mit insgesamt vier Stationen in den Städten Berlin, Dortmund, Hamburg und Stuttgart im Februar und März 2019 stattfinden soll. Ziel der Infotour war es, den Fonds zu bewerben und die an den Veranstaltungen teilnehmenden Kulturinstitutionen mit Impulsvorträgen und beispielhaften Projektpräsentationen zum Thema Digitalität zu informieren.

Im Jahr 2019 werden für den Fonds Digital bis zum 01.07.2019 Anträge der Kulturinstitutionen eingehen. Die Jurysitzung findet im Oktober 2019 statt und die Bekanntmachung nach Entscheidung des Stiftungsrats im Dezember 2019. Darüber hinaus sollen 2019 insgesamt 13 der 54 Künstlerstipendien der Akademie für Theater und Digitalität vergeben werden. Zudem ist die Durchführung von zwei der insgesamt bis zu acht geförderten Kultur-Hackathons Coding da Vinci geplant. Parallel soll in 2019 eine Kommunikationsstrategie entwickelt, sowie die programmbegleitenden Digital Labs und ein Konzept für die Evaluation von Kultur Digital erarbeitet werden.

Eine Übersicht der Ausgaben im Programm „kultur digital“ 2018 liegt als Anlage 5.23 bei. Projekte im Programm „kultur digital“ gab es in 2018 noch nicht (Anlage 5.24).

### 3.2.8 Programm "360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft"

Von Theatern und Opernhäusern bis zu Stadtbibliotheken und Museen beweisen zahlreiche Kultureinrichtungen ein bemerkenswertes Engagement, um die Herausforderungen der Zuwanderung nach Deutschland mit zu gestalten. Dies geschah an vielen Orten zunächst aus spontaner Hilfsbereitschaft für anfängliche Akutbedarfe von Geflüchteten, dann aus der demokratischen Verantwortung heraus, dem anwachsenden Populismus und Fremdenhass ein Zeichen für kulturelle Vielfalt und Völkerverständigung entgegen zu setzen, schließlich aufgrund der Einsicht, dass Prozesse der Migration die Gesellschaft in Deutschland schon in der Vergangenheit fundamental verändert haben und auch in Zukunft verändern werden und gerade für das kulturelle Leben neue und reizvolle Perspektiven eröffnen. Der – seit langem fälligen – Aufgabe, diesen Transformationsprozess zu begleiten, wollen gegenwärtig zahlreiche Kultureinrichtungen im ganzen Land begegnen. Sie haben begonnen, Zuwanderung als einen gesellschaftlichen Normalfall anzusehen und mit Neugierde auf ein neues migrantisches Publikum zuzugehen. Bei Personalentscheidungen versuchen sie, zunehmend Kandidatinnen und Kandidaten mit Einwanderungsgeschichte zu berücksichtigen. Sie arbeiten an neuen Veranstaltungsangeboten und daran, in ihren Städten ein Forum zu eröffnen, in dem verschiedene Stimmen Gehör finden, politische Kontroversen ausdrücklich erwünscht sind und Menschen mit verschiedener Herkunft die Suche nach einem neuen „Wir“-Gefühl mit all den Mitteln vorantreiben, die Kunst und Kultur zu Gebote stehen.

Auf seiner 30. Sitzung am 15.06.2016 beschloss der Stiftungsrat, auf diesen Bedarf mit der Eröffnung des o. g. Themenschwerpunkts zu reagieren, in dessen Zentrum die verschiedenen

Facetten von Migration stehen, und dessen mehrjähriges Programm Kultureinrichtungen gleichermaßen unterstützen und anregen will, Ressourcen und Strategien einzusetzen, um ihr Engagement für eine offene Gesellschaft zu verstetigen und die Prozesse der Zuwanderung vor Ort mit gestalten zu können. Für das bundesweites Modellvorhaben, in dem Institutionen aus den vier etablierten Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur für eine Projektdauer von vier Jahren die Personalmittel für einen sogenannten „Agenten“ sowie Projektgelder in Höhe von insgesamt 0,100 Mio EUR erhalten, die von den Einrichtungen um einen Betrag in Höhe von 0,050 Mio EUR aufgestockt werden, stellte der Stiftungsrat insgesamt bis zu 21,088 Mio EUR zur Verfügung. Die zwei Kernaufgaben des Programms bestehen darin, die Öffnung der Einrichtung gegenüber migrantischen Akteuren auf den Weg zu bringen und das Thema Zuwanderung aktiv in das eigene Haus und in die Stadtgesellschaft hinein zu tragen. Für die Auswahl der Kultureinrichtungen, die sich in zwei konsekutiven Ausschreibungen bundesweit beworben haben, zog die KSB Empfehlungen einer Jury herbei.

Im Jahr 2017 startete die erste Förderrunde des 360° Fonds, die mit einer Infotour in den Städten München, Köln, Dresden, Hamburg und Berlin beworben wurde. Die Infotour wurde 2018 mit Stationen in den Städten Frankfurt am Main, Halle an der Saale und Hannover fortgesetzt, um die zweite – und letzte – Förderrunde zu bewerben. Über 450 Vertreterinnen und Vertreter von Kultureinrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen an diesen Veranstaltungen teil und informierten sich über diversitätsorientierte Öffnungsprozesse und ihre Förderung im 360°-Programm.

Der Fonds stieß auf einen hohen Zuspruch seitens der Kultureinrichtungen. Nach der sehr guten Antragslage im ersten Programmjahr (71 Förderanträge, von denen 17 zur Förderung beschlossen wurden) erreichten im Jahr 2018 weitere 55 Anträge die KSB.

Die erste Auswahlitzung der zweiten Förderrunde fand am 16.10.2018 statt. Anschließend wurden in darauffolgenden Präsentationssitzungen zwischen dem 24. und 30.10.2018 die Leitungen der antragsstellenden Häuser eingeladen, um ihre Vorhaben gegenüber der Jury persönlich vorzustellen. Schließlich wurden 22 Anträge von der Fachjury nominiert und vom Stiftungsrat in seiner Sitzung von 05.12.2018 mit einer Gesamtsumme von 7,9182 Mio EUR zur Förderung beschlossen. Damit liegt die Gesamtanzahl der geförderten Einrichtungen im 360°-Fonds bei 39 Institutionen, die zwischen 2018 und 2023 über vier Jahre mit Mitteln von bis zu 0,360 Mio EUR pro Institution und einer Gesamtsumme von 13,9592 Mio EUR gefördert werden. Damit fördert das spartenübergreifende Programm und die Auswahl von 39 Einrichtungen eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden zutage und zeigt in exemplarischer Weise auf, wie Institutionen ihr Potenzial zur Organisationsentwicklung und zur Mitgestaltung einer Stadtgesellschaft am wirksamsten entfalten können.

In den beteiligten Institutionen der ersten Förderrunde haben im Jahr 2018 sechzehn Agentinnen und Agenten ihre Arbeit aufgenommen. Bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit zeigte sich, dass deren Einsatz über die eigenen Institutionen hinaus auch in anderen Bereichen der Stadtgesellschaft auf Resonanz stößt. So wurden zum Beispiel die vier Agentinnen und Agenten der Bremer 360°-Institutionen mit ihrer Expertise für zahlreiche Veranstaltungen seitens der städtischen Kultur, Politik, Verwaltung, aber auch seitens der Wirtschaft angefragt. Die Bücherhallen Hamburg haben ihre eigene, auf vier Jahre angelegte Fortbildungsreihe mit dem Titel „Vielfalt@Bücherhallen“ für einen Konvoi weiterer Hamburger Kultureinrichtungen geöffnet. Das Archäologische Museum Chemnitz wiederum beteiligte sich an der Gründung einer Initiative gegen Rassismus, zu der sich verschiedene Kultureinrichtungen der Stadt verbunden haben.

Parallel dazu startete im Jahr 2018 das Akademieprogramm des 360°-Fonds, das von der KSB in den Jahren 2018 bis 2023 realisiert wird und an dem neben den Agentinnen und Agenten auch Vertreterinnen und Vertreter der Leitungsebene der jeweiligen Einrichtungen teilnehmen. Das Akademieprogramm gliedert sich in jährlich stattfindende Austauschveranstaltungen für alle Teilnehmenden sowie in eine Reihe praxisorientierten Fortbildungen, die in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie Wolfenbüttel umgesetzt werden. Dabei geht es um Themen wie Organisationsentwicklung, Personalpolitik oder um spezifische Erfordernisse der Kommunikation mit migrantischen Gemeinschaften. Neben den ersten Fortbildungen fand im Jahr 2018 am 15. und 16.11.2018 eine Kick-off Veranstaltung des Akademieprogramms statt, an der die Agentinnen und Agenten sowie die Hausleitungen der ersten Förderrunde teilnahmen und zum ersten Mal auf einander trafen.

Die KSB hat außerdem 2018 infolge einer europaweiten Ausschreibung die Durchführung einer prozessorientierten Evaluation auf den Weg gebracht. Schwerpunktmäßig untersucht werden hierbei insbesondere zwei Wirkungsbereiche des 360°-Programms: die durch den/die Agent/in implementierten Entwicklungsprozesse innerhalb einer Kultureinrichtungen sowie die bundesweite Resonanz auf das 360°-Programms unter nicht-teilnehmenden Kultureinrichtungen.

Darüber hinaus konnte die programmeigene Website so weit umgesetzt werden, dass sie im Frühjahr 2019 online gehen kann.

Eine Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ liegt als Anlage 5.25 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, an die in 2018 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.26.

### 3.2.9 Programm "Ethnologische Sammlungen"

Die für das Jahr 2020 geplante Eröffnung des Berliner Humboldt Forums lässt erwarten, dass Herausforderungen, vor denen ethnologische Sammlungen gegenwärtig stehen, in Deutschland auch in Zukunft lebhaft diskutiert werden. Allein schon die systematische Entwicklung und Umsetzung einer kolonialzeitlichen Provenienzforschung stellt eine Herkulesaufgabe dar, die in den Einrichtungen auf Jahre hinaus zusätzliche – vor allem personelle – Ressourcen erfordern wird. Ebenso wird die mit der Geschichte und Präsentation ethnologischer Sammlungen aufgeworfene Frage nach dem kolonialen Erbe auch auf Debatten über eine Einwanderungsgesellschaft ausstrahlen, in der das Miteinander von Menschen verschiedener Herkunft, Sprache, Weltanschauung oder Religion zu einer zentralen gesellschaftlichen Gestaltungsaufgabe werden wird. Auf diese Weise beschäftigen sich ethnologische Museen mit Fragen, die über ihre musealen Inhalte weit hinausgehen.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Stiftungsrat auf seiner 33. Sitzung am 08.12.2017 seine Programmreihe zum Anstoßen von Veränderungsprozessen in Museen um eine weitere Facette zu erweitern. Das Programm für Ethnologische Sammlungen verfolgt dabei insbesondere vier Ziele: neue Wege in der Kooperation mit den Herkunftsländern zu gehen, den Bereich einer ethnologisch orientierten Provenienzforschung zu stärken, die Darstellungsformen der Museen zu erneuern und nicht zuletzt, lokale Stadtgesellschaften einzubinden. Dafür erhalten folgende drei ethnologische Museen - allesamt in öffentlicher Trägerschaft und im Besitz herausragender Sammlungen – in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils 1 Mio EUR:

- das Hamburger MARKK - Museum am Rothenbaum, Kulturen und Künste der Welt
- das GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig und
- das Stuttgarter Linden-Museum

Alle drei befinden sich in öffentlicher Trägerschaft und im Besitz kulturhistorisch herausragender Sammlungen. In 2018 haben sie ihre Afrika-Dauerausstellungsbereiche geschlossen, um sie einer grundlegenden Erneuerung zu unterziehen.

Eine Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm "Ethnologische Sammlungen" liegt als Anlage 5.27 bei. Auszahlungen an Projekte im Programm gab es 2018 noch nicht (Anlage 5.28).

### 3.2.10 Programm „Kulturelle Bildung“

Einen weiteren Schwerpunkt setzt die KSB seit 2005 auf die kulturelle Bildung und fördert in diesem Bereich besonders die Erprobung neuer Vermittlungsformen. Die Stiftung möchte zu einer größeren öffentlichen Verantwortlichkeit im Bereich kultureller Bildung beitragen, die möglichst vielen Menschen einen Zugang zur Kultur verschafft und die Kulturinstitutionen bei der Ansprache eines neuen Publikums unterstützt.

#### 3.2.10.1 „Kulturagenten für kreative Schulen“

In diesem Kontext beschloss der Stiftungsrat der KSB auf seiner Sitzung am 09.12.2010, das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ mit Mitteln in Höhe von bis zu 10,000 Mio EUR zu fördern. In den Jahren 2011 bis 2015 haben insgesamt 46 Kulturagent/innen 138 Schulen in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen sehr erfolgreich dabei begleitet, ein umfassendes und fächerübergreifendes Angebot der kulturellen Bildung zu entwickeln und Kooperationen mit Kulturinstitutionen aufzubauen. Ziel des Programms war, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – dem Publikum von morgen – Neugierde auf die Kunst zu wecken, damit sie zu engagierten Akteur/innen einer kulturinteressierten Öffentlichkeit heranwachsen.

Das Programm hatte insgesamt ein Finanzvolumen von über 22,800 Mio EUR. Die Stiftung Mercator förderte das Programm ebenfalls mit 10,00 Mio EUR. Die beteiligten Bundesländer unterstützten das Programm durch die Kofinanzierung der Gehälter der Kulturagenten und die Freistellungsstunden für die kulturbeauftragten Lehrkräfte in den beteiligten Schulen.

Nachdem alle fünf beteiligten Länder ein grundsätzliches Interesse an der Verstetigung des Kulturagentenprogramms geäußert hatten, beschloss der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 01.12.2014 eine Überleitung der Erfahrungen, des Wissens und der Ressourcen in die jeweiligen Landstrukturen mit bis zu 4,500 Mio EUR zusätzlich zu fördern und dadurch zu ermöglichen, dass das Programm auch langfristig nach 2019 Bestand haben kann. In der Überleitungsphase, die der Verstetigung des Programms durch verlässliche Einbindung in die Länderstrukturen und dem Transfer der Erfahrungen aus der Modellphase dient, sollen die Bundesländer schrittweise die Verantwortung für die Organisation übernehmen und ein eigenes Konzept für die Verstetigung im jeweiligen Land entwickeln. Projektträger ist die MUTIK gGmbH (vorher die gemeinnützige Forum K&B GmbH) in Berlin.

Alle fünf an der Modellphase beteiligten Bundesländer engagierten sich auch im Jahr 2018 für die Verstetigung des Programms in der zweiten Phase. Ende 2018 zeichnete sich bereits ab, dass es voraussichtlich in allen Bundesländern auch nach dem Auslaufen der Förderungen durch die KSB und die Stiftung Mercator weiterhin Kulturagent/innen geben wird.

Die Förderung der Verstetigungsinitiativen der Länder durch die MUTIK gGmbH erfolgte degressiv. Die zweite Förderphase hat in den Jahren 2015 bis 2019 ein Gesamtfinanzvolumen von bis zu 16,090 Mio EUR. Die hohen finanziellen Gegenwerte der Freistellungsstunden für die Kulturbeauftragten durch die Länder sind in dieser Summe nicht inbegriffen.

#### 3.2.10.2 „lab-Bode - Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museum“

Weiterhin beschloss der Stiftungsrat in seiner 28. Sitzung am 23.06.2015, in den Jahren 2015 bis 2020 für „lab-Bode - Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“ Mittel in Höhe von bis zu 5,644 Mio EUR bereitzustellen. Mit einem Vermittlungslabor am Bode-Museum in Berlin und einem bundesweit wirksamen Volontärprogramm an 23 weiteren Einrichtungen soll gezeigt werden, was Vermittlungsarbeit an Museen auszeichnet und was sie bewirken kann. Die zweiteilige Initiative soll Veränderungsprozesse in den Museen selbst anstoßen, die geeignet sind, insbesondere junge Menschen anzusprechen. Zentrale Säule im Labor ist die Zusammenarbeit mit 9 in einem Bewerbungsverfahren ausgewählten Schulen in Berlin. 2018 wurden im Rahmen des bundesweiten Volontärprogramms die letzten 5 Museen von der Fachjury für eine Förderung empfohlen.

#### 3.2.10.3 „Projektförderung Kulturelle Bildung“

Darüber hinaus beschloss der Stiftungsrat auf seinen Sitzungen am 30.06.2014 und 15.06.2016, in den Jahren 2014 bis 2020 Mittel für eine „Projektförderung Kulturelle Bildung“ in Höhe von insgesamt bis zu 4,380 Mio EUR bereitzustellen. In Ergänzung zu den Förderaktivitäten der BKM sowie den stiftungseigenen Programmen der Kulturellen Bildung sollen die Mittel als förderpolitisches Präzisionsinstrument die ebenso flexible, einfache und wirkungsvolle Interaktion mit Einrichtungen und Partnern der Kulturellen Bildung in Deutschland ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt als „aufsuchende Förderung“: Die Identifikation geeigneter Projekte und die Entscheidungskompetenz liegen beim Vorstand der KSB, der hierbei auf Netzwerke und Erfahrungen aus nahezu zehn Jahren Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Kulturellen Bildung zurückgreifen kann. Bis einschließlich 31.12.2018 wurden für 6 modellhafte Projekte Zuwendungen aus der Projektförderung Kulturelle Bildung in einem Gesamtumfang von bis zu 0,935 Mio EUR bewilligt.

Eine Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm „Kulturellen Bildung“ liegt als Anlage 5.29 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2018 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.30.

#### 3.2.11 Programm „Bauhaus“

Mit Beschluss vom 16.12.2015 griff der Stiftungsrat der KSB den Wunsch aus dem politischen Raum auf, das Bauhausjubiläum 2019 zu unterstützen, in dem das Bauhaus, eine

der weltweit bedeutendsten Kultur- und Bildungseinrichtungen des 20. Jahrhunderts, sein 100jähriges Bestehen feiert.

Was für das Bauhaus und dessen Weiterentwicklung bis heute zentral scheint, ist die zeitliche und räumliche Bündelung einer breiten künstlerischen und kulturellen Bewegung, die nach gültigen kulturellen Ausdrucksformen und neuen Modi plausiblen ästhetischen Handelns in einer historischen Umbruchsituation suchte.

Gemeinsam mit den sammlungsführenden Häusern in Berlin, Dessau und Weimar sowie einer bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt die KSB ein umfassendes Programm, das große Jubiläumsausstellungen und -festivals („Bauhaus Jubiläum“, gefördert mit bis zu 8,000 Mio EUR), Vermittlung und kulturelle Bildung („Bauhaus Agenten - Vermittlung für die neuen Bauhaus Museen“, gefördert mit bis zu 5,045 Mio EUR) sowie künstlerische Projekte, die sich mit der zeitgenössischen Bedeutung des Bauhaus auseinandersetzen („Fonds Bauhaus heute“, gefördert mit bis zu 4,200 Mio EUR), umfasst.

Um die Jubiläumsvorhaben des Bauhaus Verbundes termingerecht und in der gewünschten künstlerischen Qualität umsetzen zu können, hat im Juli 2016 die Geschäftsstelle des Bauhaus Verbundes mit einem Leiter der Geschäftsstelle und einer Programm-Koordinatorin in Weimar ihre Arbeit aufgenommen. Die Geschäftsstelle fand bis heute Unterstützung durch neun weitere Mitarbeiter (Kommunikation, Sachbearbeitung, Vertragsentwicklung).

Im Bereich Vermittlung und kultureller Bildung sind seit dem Schuljahr 2016/2017 an den drei sammlungsführenden Institutionen für die neu zu gestaltenden Bauhaus-Museen insgesamt neun sog. „Bauhaus Agenten“ (Vermittlungsexpertinnen und -experten) und eine Koordinatorin beschäftigt, die zusammen mit bis zu 36 Schulen Konzepte entwickeln und mit dem Ziel erproben, die drei neuen Bauhaus-Museen zu offenen, lebendigen und besucherorientierten Orten zu entwickeln. Vergleichbar einem vierjährigen Trainingsprogramm üben das jeweilige Bauhaus und die Schulen neue Wege der Vermittlung und der Zusammenarbeit ein. So soll das Thema Bauhaus bereits im Vorfeld des Jubiläumsjahres 2019 in den Schulen der Bauhaus-Städte verankert werden. Diese Vermittlungskonzepte und Strukturen sollen nach Programmende 2020 auch anderen Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

Um einhundert Jahre nach seiner Gründung ein bundesweites Signal für die zeitgenössische Relevanz des Bauhaus zu geben, richtete die KSB 2016 zudem den antragsoffenen „Fonds Bauhaus heute“ ein. Eine unabhängige Jury hat im Frühjahr 2017 auf der Grundlage der Förderkriterien über die Bewilligung der Projekte der ersten Antragsrunde (Einreichfristen: 31.01.2017) entschieden. In einer zweiten und letzten Antragsrunde (Einreichfrist: 31.01.2018) wurden im Mai 2018 weitere beantragte Vorhaben verhandelt, sodass im Fonds Bauhaus heute insgesamt 23 künstlerische, spartenübergreifende Vorhaben gefördert werden.

Bereits im Jahr 2017 präsentierten die Bauhaus-Institutionen drei Ausstellungen, um das Jubiläum vorzubereiten: „Handwerk wird modern“ (Stiftung Bauhaus Dessau), „Wege aus dem Bauhaus. Gerhard Marcks und sein Freundeskreis“ (Bauhaus Museum der Klassik Stiftung Weimar) sowie „New Bauhaus Chicago. Experiment Fotografie“ (Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung, Berlin), zeigen zentrale Themen aus der Ideengeschichte des Bauhauses – wobei ein besonderer Fokus auf der internationalen Weiterentwicklung von Bauhaus Methoden liegt.

Im März 2018 hat das internationale Vorhaben „bauhaus imaginista“ begonnen. Das Projekt untersuchte auf vier Kontinenten und in Ländern wie China, Japan, Indien, Nigeria, Marokko, Brasilien und den USA anhand konkreter Beispiele, wie geopolitische Kontexte, lokalspezifische Debatten und Designauffassungen die Konzepte und Praktiken des Bauhaus veränderten und an anderen Orten neue Institutionen und Reformbewegungen hervorriefen. 2019 wird „bauhaus imaginista“ als große Gesamtschau im Haus der Kulturen der Welt gezeigt.

Das internationale Eröffnungsfestival zum Bauhaus-Jubiläum, das für den Zeitraum vom 16.01.2019 bis 24.01.2019 geplant ist und unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht, wird sich auf die heutigen Spuren und ästhetischen Reflexionen der performativen Werke, Theorien und Experimente des Bauhaus konzentrieren. Das Programm will einen Bogen von der heutigen Avantgarde, von hochtechnisierten, digitalen und virtuellen ästhetischen Arbeiten zu historischen Projekten schlagen, in denen Kunst und Technik, Licht, Farbe, Klang und Bewegung eine neue Einheit bilden sollten.

Eine Übersicht der im Jahr 2018 erfolgten Zahlungen im Rahmen des Bauhausjubiläums liegt als Anlage 5.31 bei. Kurzbeschreibungen der einzelnen Projekte, an die 2018 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.32.

### 3.2.12 Programm „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“

Der „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ ermöglicht deutschen Kultur- und Kunstinstitutionen, mit Kurator/innen, Künstler/innen und Autor/innen aus den afrikanischen Kunst- und Kulturszenen zusammenzukommen, gemeinsame Kulturprojekte auf den Weg zu bringen, in Deutschland vorzustellen und auf diese Weise mitzuarbeiten an der Bearbeitung globaler Gegenwartsthemen.

Mit Beschluss vom 05.06.2012 hat die KSB den Fonds eingerichtet und nach ergänzenden Beschlüssen vom 24.06.2013, 01.12.2014 und 15.06.2016 mit Mitteln in Höhe von insgesamt 14,233 Mio EUR ausgestattet. Bis Ende 2018 wurden in dem Fonds 101 Projekte und Recherchen in Höhe von rund 12,090 Mio EUR gefördert. Deutsche Institutionen aus insgesamt zwölf Bundesländern arbeiten mit Künstler/innen und Institutionen aus rund 30

afrikanischen Ländern zusammen. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte entscheidet der Vorstand der KSB auf Grundlage von Förderempfehlungen einer internationalen Fachjury. In allen bis Ende 2018 durchgeführten sieben Antragsrunden haben neben kleineren Häusern auch eine Reihe überregional repräsentativer Institutionen Anträge eingereicht. Das Spektrum deutscher Förderpartner reicht von etablierten öffentlichen Institutionen (z. B. Kunstgewerbemuseum Berlin, Thalia Theater Hamburg, Literaturhaus Stuttgart, Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe, Düsseldorfer Schauspielhaus, Theater Augsburg) bis zu Akteuren der freien Szene und freien Produktionshäusern (z.B. Podium-Festival Esslingen, Kampnagel Hamburg, SAWY Contemporary Berlin, Ruhrfestspiele Recklinghausen, Künstlerhaus Mousonturm). Der Fonds hat spartenübergreifend in den Bereichen Tanz, Ausstellungen, Theater, Design, Konferenzen, Festivals, Literatur, Film, Radio, Archiv, Musik oder Performance-Kunst gefördert. Neben bilateralen Projekten liegt ein Schwerpunkt auf der Unterstützung von Vorhaben, die – gerade auf Seiten afrikanischer Partner und oft mit Hilfe dortiger Goethe-Institute – auf eine Allianzbildung von Partnern hinwirken, die weitgehend unabhängig von staatlichen Fördersystemen tätig sind.

Dabei ist hervorzuheben, dass die Anträge nicht mehr allein von den deutschen Projektträgern initiiert werden, sondern auch maßgeblich von den afrikanischen Projektpartnern ausgehen. Der Fonds hat auf diese Weise an zahlreichen Orten in Deutschland Anreize schaffen können, die engagierte Dynamik der meist jungen, in Afrika verorteten und zugleich global orientierten Szenen von Theatermacher/innen, Choreograf/innen, Künstler/innen, Regisseur/innen, Musiker/innen oder Publizist/innen wahrzunehmen. Die dabei behandelten Themen reflektieren die differenzierte Auseinandersetzung und die Erweiterung und Korrektur überholter Afrika-Bilder, die die TURN-Projekte befördern sollen. Dabei sind es insbesondere die Kontroversen, Herausforderungen und Missverständnisse, die hier zu einer grundlegenden Befragung der eigenen Haltung und des eigenen Wirkens der deutschen Projektträger führen. Auf der Grundlage dieser Auseinandersetzung sind nachhaltige kulturelle Beziehungen geschaffen worden, die wiederum zu neuen Projektanträgen geführt haben. Zur Diskussion in den zuletzt geförderten Projekten stehen sowohl globalpolitische Fragen wie auch die Aktualisierung von überholten Geschichtsinterpretationen und einem postkolonialen Neudenken von Wissenszugängen. Dies führt zu einer beachtlichen Bandbreite an neuen internationalen Perspektiven u.a. zur gesellschaftspolitischen Bedeutung von Mode, Design und Haaren, zu globaler Ressourcenknappheit und Systemen der Ausbeutung, zur Rolle von Arbeit in Lebens- und Gesellschaftsentwürfen, zu Konzepten von Wahnsinn, Normativität und Personenbegriffen, zu queerer muslimischer Kultur, zur schwierigen Stellung von Frauen auf dem globalen Kunstmarkt, zum Umgang mit einer gemeinsamen kolonialen Geschichte oder auch zu stereotypischen Vorstellungen von kleptokratischen und tyrannischen Regierungssystemen.

Eine Übersicht der im Jahr 2018 erfolgten Zahlungen im „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ liegt als Anlage 5.33 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die in 2018 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.34.

### 3.3 Forschung, Veranstaltung, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen

Darüber hinaus führte die KSB im Wirtschaftsjahr 2018 eigene Maßnahmen durch. Dazu zählten neben Workshops und Recherchen, die der Vorbereitung neuer Programme dienen insbesondere Veranstaltungen, Tagungen und Ausstellungen, die in Kooperation mit oder ohne der KSB als Veranstalterin durchgeführt werden, mit dem Ziel, unter Hinzuziehung von Experten u. a. gesellschaftlich relevante Themen zu diskutieren und die Möglichkeiten der künstlerischen Umsetzung zu erarbeiten.

Eine Übersicht der im Jahr 2018 erfolgten Aufwendungen im o. g. liegt als Anlage 5.35 bei. Kurzbeschreibungen der Maßnahmen, bei denen in 2018 Aufwendungen entstanden sind, finden sich in Anlage 5.36.

### 3.4 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben wurden im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 3,491 Mio EUR aufgewendet. Direkt von der Bundesverwaltung wurden 3,270 Mio EUR für Gehälter und 0,045 Mio EUR für Reisekosten gezahlt.

Zum 31.12.2018 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, den Verwaltungsdirektor, 28 Mitarbeiter/innen in Festanstellung, sowie 26 befristete Aushilfskräfte und einen Auszubildenden.

Die KSB stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Onlineauftrittes ist es unter anderem, Projekte zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Die Homepage verzeichnete im Jahr 2018 rund 430.000 Zugriffe<sup>21</sup>.

Zusätzlich präsentiert die KSB ihre Projekte ausführlich in dem zweimal jährlich erscheinenden stiftungseigenen Magazin. Hier werden im Zusammenhang mit den Projekten außerdem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung diskutiert. Die Auflage (Magazin #30 und #31) betrug 2018 wie im Jahr zuvor insgesamt 52.000 Exemplare. Davon sind bereits über 51.500 vergriffen, was erneut eine außerordentlich große Resonanz der Arbeit der KSB national und international über die reine Förderpraxis hinaus erkennen lässt.

---

<sup>21</sup> Hinzu kommen nicht erfasste Zugriffe via Opt-Out: wer sich gegen Tracking entscheidet, wird nicht erfasst.

#### 4. **Ausblick und Schlussformel**

Im Bereich Kolonialismus hat die KSB nach der Förderung des Humboldt Lab Dahlem in den Jahren 2012 bis 2015 und der Förderung mehrerer kolonialgeschichtlich orientierter Kooperationsprojekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ zuletzt im Dezember 2017 das „Programm Ethnologische Sammlungen“ aufgelegt, innerhalb dessen Erneuerungsprozesse im Hamburger Museum am Rothenbaum Kunst und Kulturen der Welt, im Linden-Museum Stuttgart sowie im Grassimuseum für Völkerkunde in Leipzig gefördert werden. An allen drei Häusern sind Direktorinnen mit den Neuausrichtungen ihrer Ausstellungspraxis und Provenienzforschung ebenso befasst wie mit der Entwicklung von Kooperationsprojekten mit Partner der Herkunftskulturen. Im Fall des Leipziger Grassimuseum hat der Vorstand wegen des unvorhergesehenen Fortgangs der Direktorin, Frau Nanette Snoep, zum Ende des Jahres 2018 die Anbahnung einer Vertragsvereinbarung einstweilen unterbrochen. Mit geplanter Neubesetzung der Stelle durch Frau Léontine Meijer-van Mensch und deren Amtsantritt im Februar 2019 ist eine Wiederaufnahme des Projekts für den Fall vorgesehen, dass die neue Direktorin die vom Stiftungsrat im Dezember 2017 beschlossenen Projektmittel in Höhe von 1,000 Mio EUR für einen konzeptionellen Neubeginn im Sinne der Beschlusslage einsetzen will.

Zur Finanzierung der KSB sind im Bundeshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 35,248 Mio EUR vorgesehen.

#### **Schlussformel**

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2018 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.

Halle, den 25.06.2018

Hortensia Völckers  
Vorstand / Künstlerische Direktorin

Alexander Farenholtz  
Vorstand / Verwaltungsdirektor

## 5. Anlagen

- 5.01 Übersicht der Entwicklung des Stiftungskapitals 2018
- 5.02 Übersicht der 2018 neu in die „Allgemeine Projektförderung“ aufgenommenen Projekte nach Sparten
- 5.03 Betragsmäßige Übersicht der 2018 neu in die „Allgemeine Projektförderung“ aufgenommenen Projekte
- 5.04 Kurzbeschreibungen der 2018 neu in die „Allgemeine Projektförderung“ aufgenommenen Projekte
- 5.05 Übersicht aller Projekte in der „Allgemeinen Projektförderung“, an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.06 Kurzbeschreibungen aller Projekte in der „Allgemeinen Projektförderung“ mit einem Fördervolumen von über 250.000 EUR, an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.07 Übersicht der Ausgaben 2018 für vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
- 5.08 Kurzbeschreibungen der vom Stiftungsrat beschlossenen großen künstlerischen Einzelprojekte, an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
- 5.09 Übersicht der Ausgaben 2018 für Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)
- 5.10 Kurzbeschreibungen der Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme), an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.11 Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ (FNL)
- 5.12 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ (FNL), an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.13 Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm „TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel“
- 5.14 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel“, an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.15 Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“
- 5.16 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.17 Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“
- 5.18 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“, an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.19 Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm „Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“
- 5.20 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“, an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.21 Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm "Fellowship internationales Museum"
- 5.22 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.23 Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm „kultur digital“

- 5.24 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „kultur digital“, an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.25 Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“
- 5.26 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.27 Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm „Ethnologische Sammlungen“
- 5.28 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Ethnologische Sammlungen“, an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.29 Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm "Kulturelle Bildung"
- 5.30 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Kulturelle Bildung", an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.31 Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm „Bauhaus“
- 5.32 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Bauhaus“, an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.33 Übersicht der Ausgaben 2018 im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“
- 5.34 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern, an die 2018 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.35 Übersicht der Ausgaben 2018 für Forschung, Veranstaltungen, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen
- 5.36 Kurzbeschreibungen der Maßnahmen im Bereich Forschung, Veranstaltungen, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen, bei denen 2018 Aufwendungen entstanden